

# Die Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Anna Stolz, MdL



## Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat

Albert Füracker, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München  
[Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 80505 München](#)

### Per E-Mail

An die  
kommunalen Schulaufwandsträger  
öffentlicher Schulen  
und  
Träger staatlich anerkannter und  
genehmigter Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.7-BS4400.27/630/54

München, 17.12.2025  
Telefon: 089 2186 2440

### **Zeitenwende in der Schuldigitalisierung durch den gesetzlichen 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur**

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bayerische Kultusministerin und der Bayerische Finanz- und Heimatminister, wollen Sie mit diesem Schreiben über eine erfreuliche Grundsatzvereinbarung zwischen Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden informieren. Diese macht den Weg frei für einen gesetzlichen 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur, den die Schulaufwandsträger in Bayern ab 01.01.2027 als weitere gesetzliche Leistung nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz erhalten. Über die jährlichen Pauschalen können Sie die digitale Bildungsinfrastruktur gemeinsam mit den Schulen zuverlässig und langfristig planen. Damit hat sich die intensive Arbeit in der Grundsatzkommission von Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden ausgezahlt und wir läuten einen Systemwechsel für die digitale Bildung ein, den in dieser Form noch kein anderes Land in Deutschland erreicht hat.

## 1. Dauerhafte Sicherung der digitalen Bildungsinfrastruktur

Seit 2019 konnten wir die IT-Ausstattung an den Schulen massiv ausbauen und die technischen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehren und Lernen in der digitalen Welt verbessern. Dafür haben der Freistaat und der Bund hohe Fördersummen in die Hand genommen. Von Beginn an haben die Schulaufwandsträger aber betont, dass es nicht bei einem einmaligen Innovationsimpuls bleiben dürfe, sondern der kontinuierliche Erhalt der IT-Infrastruktur notwendig sei. Mit den befristeten Förderprogrammen können wir aber einer solchen Daueraufgabe nicht gerecht werden. Es war daher unser gemeinsamer Anspruch, ein dauerhaftes und sicheres finanzielles Fundament für eine zentrale Aufgabe im Schulbereich zu errichten.

Unter dieser Zielsetzung haben Freistaat und Kommunen gemeinsam einen Infrastruktur-Zuschuss entwickelt und dabei an den erfolgreich angelaufenen **Wartungs- und Pflegezuschuss** angeknüpft. Der neue Zuschuss soll Ihre Investitionen

- in die **Gebäude-Digitalinfrastruktur** (Netzwerk, Digitales Klassenzimmer),
- in **mobile Endgeräte** für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie
- für digitale **Bildungsmedien** und **KI-Anwendungen**

auf Dauer absichern. Dazu erhalten die bayerischen Schulaufwandsträger ab dem 01.01.2027 eine jährliche gesetzliche zweckgebundene Leistung in Form von Pro-Schüler-Pauschalen. Dadurch entsteht ein gesetzlicher 4-Säulen-Zuschuss als Basis für ein Gesamtkonzept zur schulischen IT-Infrastruktur. Inzwischen ist der notwendige Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes nach dem Beschluss im Kabinett als Teil des [Haushaltsgesetzes](#) in den Bayerischen Landtag eingebracht. Zugleich sieht der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 die notwendige Mittelveranschlagung im Einzelplan des Kultusministeriums vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

## 2. Ziele und Vorteile des gesetzlichen 4-Säulen-Zuschusses

In der Erarbeitung mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben wir als zuständige Fachminister drei zentrale Ziele in den Mittelpunkt gestellt: Pla-

nungssicherheit, Flexibilisierung und Entbürokratisierung! Diese Ziele sind nur über einen radikalen Wechsel zu erreichen – weg von den befristeten, kleinteiligen und verwaltungsaufwändigen Förderprogrammen **hin zu einer einfachen gesetzlichen Pauschale**. Dabei eröffnen wir die volle Flexibilität im Einsatz der Pauschalen und lassen zugleich die überjährige Verwendung der zweckgebundenen Mittel für größere Investitionsvorhaben zu, denn nur die pädagogischen und technischen Expertinnen und Experten der Schulaufwandsträger und Schulen kennen den konkreten Bedarf und können über das Wo und Wann passgenau entscheiden.

Sicherlich stimmen auch Sie dem großen Ziel der Staatsmodernisierung zu, das wir nur über schlanke Verwaltungsstrukturen und den **Mut zum konsequenten Bürokratieabbau** erreichen können. Auch in dieser Hinsicht setzt der 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur Maßstäbe. Obwohl wir im DigitalPakt Schule immer versucht haben, Ihnen die Bundesbürokratie so weit wie möglich abzunehmen, war die hohe Last durch die vielen Förderanträge, Nachweise und Berichtspflichten doch allorts spürbar. Aus dieser Erfahrung ist es an der Zeit für eine radikale Kehrtwende und ein einfaches Pauschalenmodell, wie wir es bereits 2025 für die IT-Administration eingeführt haben. Mit dem neuen Zuschussmodell setzen wir in Zeiten knapper Personalressourcen wertvolle Kapazitäten für die konzeptionelle Arbeit frei und holen über eine Kultur des Vertrauens zum administrativen und bildungspolitischen Befreiungsschlag aus.

### **3. Umsetzung und Kommunikation**

In den Informationsschreiben Ihrer Verbände haben Sie sicherlich bereits weitere Anliegen wahrgenommen, die wir in der ab kommenden Jahr anstehenden Umsetzung aufgreifen. Als wichtige Aufgabe sehen wir eine unterstützende Kommunikation und **Beratung der Schulen**, um den Geist des Gesetzes in die Fläche zu tragen. Dazu gehört die Verständigung darüber, welche **Ausstattungsziele** an den Schulen berechtigterweise verfolgt werden sollen und welche Ansprüche überzogen und nicht von den Pauschalen abgedeckt sind. Besonders herauszustellen ist in diesem Kontext die Einigung über die Lehrergeräte, die im Zuschuss mit einem durch-

schnittlichen Preis von 1.000 € als vollständige Finanzierung hinterlegt sind.

#### 4. Ertrag für die Schulen

Wir wissen um Ihre hohe Verantwortung und Ihr Engagement für unsere Schulen und die digitale Bildung. Es ist ein Gewinn für uns alle, nach intensivem Austausch eine ausgewogene und **stabile Aufgaben- und Lastenverteilung für die Schuldigitalisierung** gefunden zu haben. Mit dem Gesamtkonzept haben Staat und Kommunen überzeugend **politische Handlungsfähigkeit und Gestaltungswillen** gezeigt, die vor allem den bayerischen Schulen zugutekommen. Letztlich fragen unsere Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler nicht nach der Verortung von Zuständigkeiten, sondern nach guten Lösungen für eine gute schulische Bildung im 21. Jahrhundert. Mit dem Gesamtkonzept zur digitalen Infrastruktur geben wir darauf eine starke gemeinsame Antwort!

Für Ihren unermüdlichen Einsatz, mit dem Sie die Ausstattung unserer Schulen Tag für Tag voranbringen, danken wir Ihnen mit diesem gemeinsamen Schreiben ganz persönlich. Wir wünschen Ihnen in der Umsetzung viel Erfolg und den Partnern in den Schulfamilien den Fortbestand des Teamgeists, der uns zu dieser wegweisenden Grundsatzverständigung geführt hat. Mit dieser positiven Nachricht zum Jahresende überbringen wir Ihnen unsere guten Wünsche für die anstehenden Weihnachtstage und den Jahreswechsel und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz



Albert Füracker